



Allgemeine Information zu Wasserrechtsanträgen

Für Fragen steht Ihnen das Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Wasserrecht und Gewässerschutz, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, gerne zur Verfügung.

Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren

Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind in den Planunterlagen so darzustellen, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind. Die erforderlichen Planunterlagen und Erläuterungen hierzu finden sich in der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren -WPBV- (<http://www.gesetze-bayern.de/>).

Für ein wasserrechtliches Zulassungsverfahren sind folgende Unterlagen in der Regel **in Papierform 4-fach sowie in digitaler Form** vorzulegen:

- ✓ Erläuterung
- ✓ Übersichtslageplan
- ✓ Lageplan (mit Angabe und Darstellung der von der Benutzung betroffenen Flurstücke)
- ✓ Bauzeichnungen
- ✓ Bescheinigung der Standsicherheit
- ✓ Eignungsnachweis (Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- ✓ Bauwerksverzeichnis
- ✓ Grundstücksverzeichnis

In Einzelfällen können ergänzende Unterlagen notwendig sein:

- ✓ Umweltverträglichkeitsstudie
- ✓ Landschaftspflegerischer Begleitplan
- ✓ Gewässerpläne
- ✓ Hydraulische Nachweise
- ✓ Funktionsschemata, verfahrens- und hydrotechnische Nachweise für Abwasseranlagen

Letztendlich entscheidend für den Umfang der Unterlagen ist jedoch, dass das Vorhaben für eine Beurteilung in technischer, rechtlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht ausreichend dargestellt ist. Dies kann bedeuten, dass einzelne Bestandteile entweder gar nicht oder nur in knapper Form erforderlich sind.

Es ist in vielen Fällen empfehlenswert, den im Einzelfall notwendigen Umfang der Unterlagen vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth abzustimmen und die Unterlagen vorab digital zur Abstimmung bei uns einzureichen.

Hinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://lra-aic-fdb.de/rechtliche-hinweise>.